N i e d e r s c h r i f t

über die 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 25.09.2003 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied abwesend
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied abwesend
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied abwesend
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied abwesend
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied abwesend
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied mit beratender Stimme
Borowski, Helma,	Ratsmitglied Vertreterin für Friederike Doose
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied Vertreter
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Vertreterin für Hans Meyer
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied Vertreter für Hubert Kieven
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied Vertreter für Michael Birx

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, den Beratungspunkt

14.4. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -

von der Tagesordnung abzusetzen, da im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Angelegenheit noch Beratungsbedarf besteht und deshalb in der letzten Sitzung keine Empfehlung ausgesprochen worden ist.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Absetzung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Anzeige der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH bei der Kommunalaufsicht

1.2. Entwicklung der Sozialhilfe

1.3. Infobroschüre für Neubürger

1.4. Umlage und Entwicklung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)

1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Lyebeckstraße“, Bourheim:
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

4. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ (Lyebeckstraße);
hier: Fertigstellungsbeschluss

5. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 98 „Am Wasserwerk“;
hier: Fertigstellungsbeschluss

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Mariengartenstraße“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

7. Abrechnung von ‘Erschließungsbeiträgen „Am Wasserwerk“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

8. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Bothenhof“, Mersch;
hier: Abschnittsbildung, Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Schulstraße“, Welldorf;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

10. Stadtbücherei
1. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei
2. Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich
3. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit
4. Bericht über die aktuelle Lage der Stadtbücherei und Ausblick auf die weitere Entwicklung

11. Jugendbeteiligung;
hier: Vorschlag des Berater- und Beraterinnengremiums von Jugendlichen für die Einrichtung eines Jugendparlaments

12. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

12.1. Mittelbereitstellung bei der HHSt. 1.6700.58012 - Stromkosten Straßenbeleuchtung (EWV) -

12.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.6910.71300 - Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

13. Bericht zum geplanten Vergabemodus der Mittel 2003 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG);
hier: Förderung der Maßnahmen zur kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit

14. Bauleitplanung

14.1. Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd“
- Satzungsbeschluss -

14.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Jülich-Mersch (Mersch-Süd)
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -

14.3. Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“
a) Beratung und Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

14.4. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -

- abgesetzt -

15. Einrichtung eines Bürgerfonds durch die Stadtwerke Jülich (Antrag Nr. 18/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)

16. Beteiligung der Jülicher Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag Nr. 22.11/2003 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2003

17. Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zwischen kommunalen Gesellschaften (Antrag Nr. 22.13/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)

18. Einführung eines Begrüßungsgeldes für Studenten (Antrag Nr. 22.14/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)

19. Situation der GWS im Kreis Düren mbH (Antrag Nr. 23/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion)

20. Anregung/Beschwerde Nr. 5 der Frau Carola Koszinoffski vom 01.08.2003 betr. Lärmbelästigung durch Glashaus Südbastion Brückenkopf

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Anzeige der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH bei der Kommunalaufsicht
(Vorlagen-Nr.: 472/2003)

Die durch den Rat am 30.07.2003 beschlossene Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft und die ebenfalls beschlossene Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH wurden zwischenzeitlich der Kommunalaufsicht beim Kreis Düren angezeigt. Gleichzeitig wurde auch der Haushalt 2003 zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH hat die Kommunalaufsicht um Vorlage verschiedener ergänzender Unterlagen gebeten, die mittlerweile mit einer Ausnahme dem Kreis Düren übergeben wurden. Lediglich der ebenfalls erbetene Entwurf für den geänderten Gesellschaftsvertrag der Brückenkopf-Park GmbH wird z.Zt. noch mit dem Notariat abgestimmt und soll kurzfristig nachgereicht werden.

Im Fall der beabsichtigten Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft hat die Kommunalaufsicht um eine ergänzende Stellungnahme der Stadt Jülich gebeten, da aus ihrer Sicht das in der GO geforderte wichtige Interesse an einer privatrechtlichen Organisationsform für die Stadtentwicklungsgesellschaft bislang nicht ausreichend dargestellt sei. Insbesondere verweist die Kommunalaufsicht auf einen Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2003, wonach „Gesichtspunkte wie etwa die Möglichkeit der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder der Freistellung von haushaltswirtschaftlichen Vorgaben und Anforderungen (...) allein für sich genommen nicht ausreichend bzw. durchschlagend“ seien. Eine entsprechende Stellungnahme, die das Interesse der Stadt Jülich an der Gründung der SEG noch weitergehender erläutert, wird die Verwaltung der Kommunalaufsicht in den nächsten Tagen zusenden.

Die Prüfung des Haushalts hatte die Kommunalaufsicht wegen der im Anzeigeverfahren für die Gesellschaften bestehenden Fristen zunächst zurückgestellt. Zwar sei nach Information der Kommunalaufsicht zwischenzeitlich eine erste Sichtung des Haushaltes erfolgt; eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und eine Aussage, wann mit dem Ergebnis der Prüfung des Haushaltes zu rechnen sei, konnte bislang jedoch noch nicht getroffen werden.

1.2. Entwicklung der Sozialhilfe
(Vorlagen-Nr.: 459/2003)

Aufgrund von negativen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe hat der Landrat des Kreises Düren eine Haushaltssperre erlassen. Wegen der 50 %-igen Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben der Sozialhilfe ergeben sich auch für den Haushalt der Stadt Jülich Verschlechterungen.

Nach ersten überschläglichen Berechungen des Fachamtes beläuft sich die Mehrbelastung der Stadt auf rund 130.000 €. Im Flüchtlingsbereich ist außerdem eine Verschlechterung von rd. 30.000 € durch annormale Entwicklung von Krankenhilfekosten zu erwarten, so dass sich die Gesamtverschlechterung auf rd. 160.000 € belaufen wird. Nach dem derzeitigen Stand kann diese Verschlechterung kompensiert werden durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer. Die Vielzahl der Zu- und Abgänge lassen eine differenziertere Aussage zu den Gewerbesteuereinnahmen allerdings nicht zu.

Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist im Rahmen des Finanz- und Beteiligungscontrollings ein ausführlicher Finanzbericht vorgesehen.

1.3. Infobroschüre für Neubürger
(Vorlagen-Nr.: 455/2003)

Im nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.07.2003 wurde von Stadtverordneten Gunia ausgeführt, dass im Vorraum zum Besprechungszimmer Nr. 124 die Infobroschüren über Jülich liegen und nicht verteilt werden. Die Inserenten, die den Druck unterstützt haben, würden auch schon danach fragen, wann die Broschüre endlich verteilt wird.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Broschüre wurde in einer Auflage von 4.000 Stück hergestellt. Weitere 1.000 Stück wurden als Belegexemplare und für den Eigenbedarf an die Inserenten ausgegeben.

Seit Januar 2003 werden die Infobroschüren verteilt.

Die Infobroschüren werden an folgende Stellen herausgegeben:

Einwohnermeldeamt, Kultur- und Verkehrsamt, Standesamt, Liegenschaftsamt, Agenda-Büro, Abfallberatung, Info-Theke, Jülich-Information, sowie an jeden Bürger, der eine Broschüre haben möchte. Die örtliche Presse hat auf diese Broschüre hingewiesen, auf das Vorhandensein dieser Informationen weist auch die Internet-Seite der Stadt Jülich hin.

Die o.g. Stellen können mangels Lagerfläche nur eine geringe Menge Info-Broschüren vorhalten (100 bis 200 Stk.).

Mangels einer entsprechenden Lagerfläche im Bürgermeisterbüro wurden die Infobroschüren im Vorraum Zimmer 123 abgelegt. Die städtischen Stellen und Jülich-Information melden sich im Bürgermeisterbüro, wenn ihr Vorrat an zugesandten Broschüren zuneige geht.

Die Auflage wird im kommenden Jahr aufgebraucht sein (Info-Broschüren werden für zwei Jahre hergestellt).

Eine besondere Zielgruppe der Infobroschüre sind die Neubürger. Durch einen Verbesserungsvorschlag aus dem Jahr 2000 erhalten Neubürger bisher zur Begrüßung eine Stofftasche mit Informationen über Jülich, hierzu gehört u.a. auch die Infobroschüre.

1.4. Umlage und Entwicklung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)
(Vorlagen-Nr.: 473/2003)

Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2003 ist ein Vortrag des Geschäftsführers der KDVZ, Herrn Jungnitsch, zur Umlage und Entwicklung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) vorgesehen.

1.5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die den Ausschussmitgliedern zugegangene Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Lyebeckstraße“, Bourheim:
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 404/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

4. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ (Lyebeckstraße);
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 405/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

5. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 98 „Am Wasserwerk“;
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 406/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Mariengartenstraße“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 410/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

7. Abrechnung von ‘Erschließungsbeiträgen „Am Wasserwerk“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 411/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

8. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Bothenhof“, Mersch;
hier: Abschnittsbildung, Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 412/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Schulstraße“, Welldorf;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 420/2003)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

10. Stadtbücherei
1. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei
2. Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich
3. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit
4. Bericht über die aktuelle Lage der Stadtbücherei und Ausblick auf die weitere Entwicklung
(Vorlagen-Nr.: 403/2003)

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen beantragt, den Punkt „Änderung der Öffnungszeiten“ aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen und hierüber erst nach der Sitzung des Arbeitskreises zu entscheiden.

Dezernent Krause erläutert, dass nun reagiert werden müsse, da die Verträge ab dem 01.10. nicht mehr verlängert worden sind und somit die bisherigen Öffnungszeiten nicht beibehalten werden können.

Der Antrag der Stadtverordneten Kolonko-Hinssen wird mit 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei Jülich wird wie folgt beschlossen:

   Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

   Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr

   Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr

   Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

2. Die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt beschlossen:

   „Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

3. Die Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt beschlossen:

   „Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

11. Jugendbeteiligung;
hier: Vorschlag des Berater- und Beraterinnengremiums von Jugendlichen für die Einrichtung eines Jugendparlaments
(Vorlagen-Nr.: 424/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat nimmt den Vorschlag zur Jugendbeteiligung in Jülich zustimmend wie folgt zur Kenntnis:

   In der Oktobersitzung der neu zusammen gesetzten Schülervertretung werden aus jeder der 6 weiterbildenden Schulen: Schirmerschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium Zitadelle, Mädchengymnasium und Haus Overbach je ein Klassensprecher oder eine Klassensprecherin aus den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 für ein Schuljahr in das Jugendparlament der Stadt Jülich gewählt bzw. entsandt. Außerdem sollen bei dieser Wahl in der Sitzung der SV Themen gesammelt werden, die von einem Jugendparlament bearbeitet werden sollen.

   Die Vertreter und Vertreterinnen eines Jugendparlaments werden so mit wenig Aufwand, aber von ihrer Schule in ein Jugendparlament gewählt.

   Damit besteht das Jugendparlament insgesamt aus maximal 24 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 12 und 16 Jahren.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Jugendparlament zum neuen Schuljahr 2003/2004 im Sinne des Vorschlags der Jugendlichen aufzubauen.

12. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

12.1. Mittelbereitstellung bei der HHSt. 1.6700.58012 - Stromkosten Straßenbeleuchtung (EWV) -
(Vorlagen-Nr.: 421/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei HHSt: 1.6700.58012 werden für das HHJahr 2003 zusätzlich 12.711,96 € bereitgestellt.

Als Deckung für die überplanmäßige Ausgabe können Wenigerausgaben bei der

HHSt: 1.6700.53000 herangezogen werden. Die Minderausgabe ergibt sich aus günstigeren Konditionen des neuen Vertrages mit der Fa. RWE NET.

12.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.6910.71300 - Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 446/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 19.08.2003 von Beigeordneten Schulz in Vertretung des Bürgermeisters und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei Haushaltsstelle 1.6910.71300 ist ein Betrag von 10.671,98 € für den Beitragsanteil „Gewässerunterhaltung“ zusätzlich bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 1.900.07100 – Erstattung Solidarbeitrag.

13. Bericht zum geplanten Vergabemodus der Mittel 2003 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG);
hier: Förderung der Maßnahmen zur kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit
(Vorlagen-Nr.: 450/2003)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht einvernehmlich wie folgt zur Kenntnis:

Aktuelle Sachlage:

Zur Zeit ist über die Verfügbarkeit der Mittel noch nicht entschieden; eine Vergabe an Dritte ist derzeit nicht möglich, da der Haushalt noch nicht genehmigt ist.

Neuer Vergabemodus:

Unabhängig von dieser aktuellen Sachlage befürwortet die Verwaltung in diesem Jahr von der pauschalierten Zuweisung an örtliche Umwelt- und Eine-Welt-Gruppen, die mit einer Bewerbung bis zu einem festgelegten Stichtag verbunden ist, abzusehen. Das Verfahren zur Vergabe der GfG Mittel an die Initiativen soll flexibler und projektbezogen gehandhabt werden. Es ist beabsichtigt, die GfG Mittel vom Agendabüro verwalten zu lassen. Jede örtliche Initiative kann dort bei Bedarf für konkret anstehende Vorhaben im Bereich der Entwicklungsverantwortung zu jeder Zeit finanzielle Unterstützung aus den GfG Mitteln beantragen. Die Agendabeauftragte ist gehalten, die Mittel im Sinne der Förderrichtlinien des Landes einzusetzen.

Begründung:

Dieser Vergabemodus wird erprobt, weil sich die Bewerbung der Initiativen zu einem bestimmten Stichtag nicht immer bewährt hat. Dies kann man nicht zuletzt an den Schwierigkeiten festmachen, die etliche Initiativen mit der Abrechnung hatten. Die Belege über die Verausgabung der Mittel erfolgte oft Jahre verspätet und nicht selten nur auf Mahnung hin, häufig stimmten die beantragten Projekte – für die das Geld bewilligt worden war - nicht mit den späteren Angaben über die Verwendung der Mittel überein, nicht immer waren auch die Belege ordnungsgemäß.

Diese Schwierigkeiten sind angesichts der begrenzten Kapazitäten der Initiativen zum größten Teil nachvollziehbar. Um die Mittel überhaupt zu erhalten war es aus Sicht der Initiativen notwendig, Vorhaben und Projekte zu planen und im Antrag aufzuführen, selbst wenn die Kapazität zur Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht unbedingt gegeben oder fraglich war. Im Ergebnis geschah es also tatsächlich nicht selten, dass auch ohne Verschulden oder Versäumnis der Initiative häufig die Projekte gar nicht oder nicht in dem vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden konnten oder aber stark modifiziert werden mussten.

Vorteile für Initiativen und Verwaltung:

In dem nun vorgesehenen Vergabemodus liegt für die Initiativen der Vorteil, dass sie sich nicht Pläne und Vorhaben zu einem Zeitpunkt „aus den Fingern saugen“ müssen, wo das Vorhaben noch gar nicht auf der Tagesordnung steht. Der Antrag kann vielmehr nun zu einem Zeitpunkt gestellt werden, wo das Vorhaben auch tatsächlich konkret in Angriff genommen wird. Dieses Verfahren hat auch Vorteile für diejenigen örtliche Gruppen, die zum Stichtag der Bewerbung gar kein Vorhaben im Bereich der Entwicklungsverantwortung ins Auge gefasst hatten. Sie können zeitnah eine Förderung erfahren, und die Mittel

sind nicht blockiert durch andere Initiativen, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht gar kein Vorhaben in Arbeit haben.

Für die Verwaltung wird mit dieser Veränderung eine Grundlage geschaffen, die Belege über die Verwendung der öffentlichen Mittel zeitnaher und inhaltlich transparenter zu erhalten.

Klarstellung:

Durch irreführende und z.T. falsche Berichterstattung in den örtlichen Medien ist der Eindruck erweckt worden, dass die GfG Mittel zur Ausstattung des Agendabüros eingesetzt werden sollen. Es wurde der Eindruck erweckt, dies sei auch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen.

Sämtliche Ausgaben, die über das Agendabüro durch Zugriff auf die GfG Mittel getätigt werden, sind für den Agendaprozess selbst, für Projekte oder Öffentlichkeitsarbeit und nicht für „das Büro". Das Agendabüro ist lediglich Mittel zum Zweck. Es ist kontraproduktiv, einen (künstlichen) Gegensatz zwischen den Gruppierungen im Eine-Welt- und Umwelt - Bereich und dem Agendabüro aufzubauen. Die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Eine-Welt- und Umweltinitiativen ist vielmehr Basis der Arbeit der Mitarbeiterinnen im Agendabüro und tägliche Praxis.

Die Verwaltung legt darüber hinaus Wert auf die Mitteilung, dass das Agendabüro schon immer unbürokratisch den spontan vorgetragenen Wünschen von örtlichen Gruppierungen zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Entwicklungsverantwortung entsprochen hat, unabhängig von der direkten Einbindung in die Lokale Agenda 21 und unabhängig davon, ob die Initiative zum vorangegangenen Stichtag einen offiziellen Antrag zum Erhalt der GfG Mittel gestellt hat.

Ein aktuelles Beispiel ist die Aktivität der Kommunionkindergruppe der Rochuspfarre, die sich monatelang auf ihren Einsatz bei der Radiosendung „Lilipuz" im BKP vorbereitet hatte. Ihre intensive Beschäftigung mit dem Thema „Das Leben der Menschen in Malavi und Möglichkeiten, es z.B. mit Hilfe von Solartechnik zu erleichtern" wurde mit GfG Mitteln über das Agendabüro unterstützt. Andere Beispiele können aufgeführt werden. Bisher ist nur eine einzige Anfrage um finanzielle Unterstützung von der Agendabeauftragten abgelehnt worden. Es handelte sich um einen Antrag auf Finanzierung eines Straßenfestes.

14. Bauleitplanung

14.1. Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd"
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 393/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

14.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Jülich-Mersch (Mersch-Süd)
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 394/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung in Jülich-Mersch (Mersch-Süd).

14.3. Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“
a) Beratung und Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 408/2003)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

a) Die Anregungen der Rechtsanwälte Lenz und Johlen werden zurückgewiesen. Der Bauleitplanung liegen mit der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Szymanski hinreichende Erkenntnisgrundlagen, die die Grundlage einer ordnungsgemäßen Abwägung sind, vor. Aufgabenstellung, Untersuchungsumfang und das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme wurden im Beisein des Sachverständigen mit dem Staatlichen Umweltamt Aachen abgestimmt.

   Die Anregungen der Handwerkskammer Aachen werden zurückgewiesen. Zur Klärung der Problematik des Nebeneinanders von gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen wurde ein Schallgutachten erstellt, um ein Gespräch mit der Abteilung Immissionsschutz des Staatlichen Umweltamtes Aachen zu führen. Nach Prüfung der vorhandenen Immissionssituation ist ein Nebeneinander von gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen verträglich.

   Mit der Darstellung einer gemischten Baufläche bereitet der Flächennutzungsplan die Möglichkeit eines verträglichen Nebeneinanders von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe vor. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der gemischten Baufläche werden im Bebauungsplan festgesetzt.

   Die Anregungen des Kreises Düren, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz werden zurückgewiesen. Da es sich hier um eine Überplanung einer genehmigten Bahnanlage handelt, waren auf dieser Fläche bereits in der Vergangenheit Eingriffe in Natur und Landschaft zulässig. Ein Ausgleich ist gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 4 BauGB dann nicht erforderlich, wenn die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“.

14.4. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Güsten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 419/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

15. Einrichtung eines Bürgerfonds durch die Stadtwerke Jülich (Antrag Nr. 18/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)
(Vorlagen-Nr.: 426/2003)

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Der Rat beauftragt den Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jülich GmbH mit den Organen der Stadtwerke Jülich konkret die Einrichtung

eines Bürgerfonds zu prüfen. Über den Bürgerfonds sollen sich die Kunden der Stadtwerke Jülich an dem städtischen Versorgungsträger beteiligen können.
Festbeträge, eine attraktive Verzinsung und ein Maximalbetrag sollen die Anreize für eine Beteiligung an dem Bürgerfonds schaffen. Für die Kunden der Stadtwerke muss eine Kapitalanlage, die unabhängig von Börsenkursen und aktuellen Zinssätzen eine langfristige und sichere Rendite bietet, geschaffen werden."

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadtwerke Jülich GmbH wird beauftragt, die Einrichtung eines Bürgerfonds nach dem Beispiel der Stadtwerke Herten zu prüfen.

16. Beteiligung der Jülicher Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag Nr. 22.11/2003 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2003
(Vorlagen-Nr.: 449/2003)

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht einvernehmlich wie folgt zur Kenntnis:

Im Rahmen eines Sammelantrages zu den Beratungen des Haushaltsplanes 2003 und des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 hat die SPD-Stadtratsfraktion den nachfolgenden Antrag gestellt:

„Vereins- und Bürgerengagement: Die beabsichtigte Übertragung von mehr Aufgaben auf Vereine und damit die stärkere Einbeziehung Jülicher Bürgerinnen und Bürger, die von der SPD-Fraktion bereits vor vielen Jahren vorgeschlagen worden ist, kann nach den gemachten Erfahrungen u.E. nur gelingen, wenn den Bürgern mehr Mitsprache eingeräumt wird. Wir beantragen deshalb die Einrichtung entsprechender Bürger-Foren (organisiert vom Agenda-Büro), auf denen die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine etc. ihre Anregungen und Ideen einbringen können.

In diesem Zusammenhang, aber insbesondere im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv einbringen möchten, muss das Agenda-Büro beibehalten werden. Wir stellen daher den Antrag, das Agenda-Büro beizubehalten und die Stelle der Agenda-Beauftragten weiter zu besetzen. Die im Laufe des nächsten Jahres aus Altersgründen freiwerdende Sekretariatsstelle kann zukünftig entfallen. Wir bitten zu prüfen, ob die einschlägigen Sekretariatsleistungen ganz oder überwiegend über ehrenamtliches Engagement der Arbeitskreise organisiert werden können.

Wir beantragen deshalb die Einrichtung entsprechender Bürger-Foren (organisiert vom Agenda-21-Büro), auf denen die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine etc. ihre Anregungen und Ideen einbringen können."

Ob die Verwaltung den Antrag prüfen soll, ist noch nicht beschlossen. Andererseits spricht nichts gegen eine (stärkere) Bürgerbeteiligung, weil dieses Instrumentarium nicht nur zu einem Demokratiegewinn für die Stadt und zu größerer Bürgerzufriedenheit führte, sondern auch inhaltlich/ fachlich befriedigendere Ergebnisse erzielt werden konnten. Aus diesem Grunde wurde zur Sitzung ein Status-quo-Bericht für die Fachbereiche geliefert, die sich in der Vergangenheit besonders intensiv mit der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgerinnen/Bürgern befasst haben. Grund für die Bürgerbeteiligung war in der Regel, die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einzubeziehen oder konkrete Mitarbeit an Projekten abzusprechen und arbeitsteilige Zusammenarbeit auch zu praktizieren.

Resümee:

Es zeigt sich, dass der Erfolg, die Zielerreichung in den meisten genannten Aufgaben(-feldern) geradezu davon abhängig sind, mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbei-

ten. Die Beteiligungsprozesse haben die Fachdienststellen (mit jeweils positiverer Resonanz der Beteiligten) durchgeführt. Eine Einschaltung des Agenda-Büros für derartige Fragen war nicht erforderlich (Mehraufwand).

Es stellt sich die Frage, wie die Bürgerbeteiligung von der Verwaltung in Zukunft gestaltet wird. Hierzu kann auf eigene Erfahrungen, aber auch auf die anderer Kommunen aufgebaut werden.

17. Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zwischen kommunalen Gesellschaften (Antrag Nr. 22.13/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)
(Vorlagen-Nr.: 425/2003)

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen, die sich abzeichnenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und ggf. ihren Gesellschaften zu beobachten und rechtzeitig darüber zu berichten. Ein wesentliches Ziel neuer Kooperation muss dabei sein, gewerbliche Tätigkeiten der Kommunen durch gemeinschaftliches Handeln wirtschaftlicher vornehmen zu können."

Die ständige Beobachtung der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch für interkommunale Kooperationen oder Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunalen Gesellschaften wird von der Verwaltung als Teil ihres täglichen Geschäfts angesehen.

Auch die inhaltliche Prüfung, wo Kooperationen sinnvoll sind, wird als tägliches Geschäft der Verwaltung bzw. der städtischen Gesellschaften gesehen.

Sollten sich konkrete Anhaltspunkte für solche Kooperationen ergeben, wird die Verwaltung den zuständigen Gremien berichten. Ein Beschluss über den o.g. Antrag wird nicht für notwendig gehalten.

18. Einführung eines Begrüßungsgeldes für Studenten (Antrag Nr. 22.14/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)
(Vorlagen-Nr.: 429/2003)

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Prüfung zur Einführung eines sog. Begrüßungsgeldes für Studenten der FH und eventuell für Diplomanden und Doktoranden des FZJ oder anderer Mitarbeiter mit Zeitverträgen, wenn Sie für die Zeit ihres Aufenthaltes in Jülich hier ihren ersten Wohnsitz anmelden. Über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes könnten so unter dem Strich Einnahmeverbesserungen erzielt werden. Neben dem Begrüßungsgeld sollte – nach deren Einführung – eine „Jülich – Freizeit- und Kulturkarte" überreicht werden, die dazu beitragen könnte Jülich und viele seiner Einrichtungen besser und schneller kennen zu lernen und sich vielleicht auch stärker mit Jülich zu identifizieren."

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines Begrüßungsgeldes für Studenten der FH Jülich und evtl. für Diplomanden, Doktoranden und andere Mitarbeiter mit Zeitverträgen des Forschungszentrums Jülich zu prüfen.

19. Situation der GWS im Kreis Düren mbH (Antrag Nr. 23/2003 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion)
(Vorlagen-Nr.: 427/2003)

Der Antrag der UWG JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir sehen nach wie vor die gegebene Konkurrenzsituation und Doppelfunktion der GWS und der geplanten SEG.
Schon beim Beitritt der Stadt Jülich zur GWS hat sich Jülich schwer getan. Große Bedenken, gerade auch bei uns, blieben bestehen und scheinen sich heute her zu bestätigen.
Um zukünftig zu erwartende Mehrkosten etwa zum Ausgleich von Bilanzverlusten im Ansatz und/oder noch rechtzeitig zu stoppen, bzw. möglichst gering zu halten, beantragen wird die Prüfung
- des Austritts der Stadt Jülich aus der GWS
- die Übernahme der laufenden Geschäfte der GWS – bezogen auf die der Stadt Jülich zuzurechnenden Geschäfte – durch die bestehenden Kapazitäten der Verwaltung, bzw. durch eine eventuell zu gründende stadteigene Gesellschaft
- eine mögliche Übertragung der städtischen Anteile an der GWS an eine andere Gesellschaft

Bis zur Klärung dieser Punkte bitten wir eine Entscheidung zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft auszusetzen.
Alternativ zu den obigen Vorschlägen wäre auch eine stärkere Beauftragung der GWS durch die Stadt Jülich möglich. Dies bitten wir in dem Prüfauftrag mit einzubeziehen.“

Mit dem vorgenanten Antrag möchte die UWG JÜL-Stadtratsfraktion verschiedene Prüfaufträge zu der ihrer Meinung nach gegebenen Konkurrenzsituation zwischen der GWS und der in Gründung befindlichen SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co. KG erteilen.

In den Vorlagen im Zusammenhang mit der Gründung der SEG und auch im Erläuterungsbericht an den Kreis Düren zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Verwaltung jedoch mehrfach dargelegt, dass sie die SEG Jülich nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur GWS sieht; diese Einschätzung wird auch von der Geschäftsführung der GWS geteilt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Antrag wird nicht weiter verfolgt.

20. Anregung/Beschwerde Nr. 5 der Frau Carola Koszinoffski vom 01.08.2003 betr. Lärmbelästigung durch Glashaus Südbastion Brückenkopf
(Vorlagen-Nr.: 414/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 19.08.2003 zu der Landtagspetition Nr. 13/11777 von Herrn Professor Dr. H. Nissen, Königsberger Straße 11, Jülich, vom 31.05.2003 betr. Lärmbelästigungen bei regelmäßigen Musikveranstaltungen wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Untersuchungen des Petitionsausschusses sowie auch des Nutzungsänderungsantrages der Brückenkopf-Park Jülich GmbH unter Beibringung eines Schallschutzgutachtens bleibt abzuwarten.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich (TOP 10)
2. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich (TOP 10)

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich vom 09.10.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712, SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich beschlossen:

Artikel I

§ 5 Ausleihe, Ziffer 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Medien werden gegen Vorlage des Benutzungsausweises für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für Videos, CDs, CD-Roms, **DVDs** und Zeitschriften gilt eine verkürzte Ausleihfrist. Für besonders gefragte Medien kann die Leihfrist ebenfalls verkürzt werden.

Artikel II

§ 8 Gebühren, Ziffer 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

1. Die Entleihung der Medien ist gebührenpflichtig:

Jahreskarte für Erwachsene	12,00 €
Jahreskarte für Schüler u. Studenten ab 18 Jahren	6,00 €
Alternativ (zu beiden Gruppen) Einzelgebühr für 1 Medieneinheit	1,00 €
Ausleihgebühr für Videos u. DVDs	1,00 €
Ausleihgebühr für CD-Roms	1,00 €

Ziffer 9 wird wie folgt eingefügt:

Für Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger von Leistungen der Arbeitsverwaltung, Sozialhilfeempfänger und Personen, die diesen gleichgestellt sind, wird für die Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Artikel III

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich tritt zum 01.11.2003 in Kraft.

Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich vom 09.10.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) in Verbindung mit dem dritten Abschnitt des ersten Teils der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.03.1976 zuletzt geändert durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19.12.2001 (BGBl I S. 3922) und den §§ 48 ff der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2000, zuletzt geändert durch das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 (BGBl I S. 3651) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadtbücherei Jülich verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977). Zweck der Stadtbücherei ist die Förderung der Kultur, der Erziehung und der Volksbildung (Nr. 3 und 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV). Der Satzungszweck wird durch ein aktuelles Angebot von Büchern und anderen Medien verwirklicht. Die Stadtbücherei eröffnet den Nutzern einen individuellen Zugang zu Medien und Information zur beruflichen und schulischen Aus- und Fortbildung, zur Leseförderung und für die Gestaltung der Freizeit.

§ 2

Die Stadtbücherei Jülich ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Haushaltsmittel und sonstige Mittel der Stadtbücherei Jülich dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Jülich erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stadtbücherei Jülich; sie leistet vielmehr einen jährlichen Zuschuss. Die Stadt Jülich erhält bei Auflösung oder Umwandlung der Stadtbücherei in eine Rechtsform des privaten Rechts oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke - Förderung der Kultur, Erziehung und Volksbindung - nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen und ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück. Darüber hinaus verbleibende Mittel sind nach Entscheidung der Stadt Jülich für steuerbegünstigte Zwecke einzusetzen.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsmäßigen Zweck der Stadtbücherei fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jülich in Kraft.